

Merkblatt für Fremdfirmen die im Werk Neuhof-Ellers der K+S KALI GmbH tätig sind

Mit der Inkraftsetzung einer einheitlichen Richtlinie für Werksschutz/Betriebssicherheit im Werk Neuhof-Ellers sind nachfolgende Bedingungen zu beachten:

- Mitarbeiter von Fremdfirmen haben sich **grundsätzlich** vor dem Betreten bzw. Verlassen des Werksgeländes **beim Pförtner an- bzw. abzumelden sowie die Zeiterfassung vorzunehmen und die geltenden Sicherheitsvorschriften zu beachten.**
- Gemäß Punkt 4.1 und 4.2 der Bedingungen für Bau- und Montageleistungen der K+S KALI GmbH **sind Lieferscheine aller mitgeführten Materialien und Hilfsmittel einzureichen.**

Beim Abtransport von nicht mehr benötigten Materialien und Hilfsmittel ist die vorherige Anlieferung durch die Fremdfirma nachzuweisen.

Der Eigentumsnachweis für Materialien und Hilfsmittel ist stets durch die Fremdfirma zu führen.

- Material bzw. Montagehilfsmittel dürfen grundsätzlich nur über das Tor 1 am Verwaltungsgebäude bzw. auf der Schachtanlage Ellers über das Haupttor ein- und ausgeführt werden

Auf der Schachtanlage Ellers ist die begleitende Aufsichtsperson des Werkes Neuhof-Ellers für die ordnungsgemäße Abwicklung verantwortlich.

- Zum Schutz des betrieblichen und persönlichen Eigentums werden an den Ein- und Ausgängen des Werkes Neuhof-Ellers sporadisch **Personen- und Fahrzeugkontrollen** durchgeführt.

Diesen Kontrollen haben sich Personen und Fahrzeuge zu unterziehen, die das Werksgelände betreten, befahren bzw. verlassen.

K+S-Mitarbeiter und Betriebsfremde sind verpflichtet, eine Kontrolle ihrer Werkzeugkästen und sonstigen Behältnisse, der mitgeführten Taschen oder des sonstigen Gepäckes sowie ihres Kraftfahrzeuges zu dulden.

Bitte informieren Sie auch Ihren Arbeitgeber über diese Werkssicherheitsmaßnahmen.

Neuhof, den 05.09.2006

Die Werksleitung